

Prozess wegen Untreue gegen zwei Ehepaare erneut geplatzt

Limburg Ein Verfahren wurde vorläufig eingestellt

Bereits zum zweiten Mal ist der Prozess wegen Untreue gegen zwei Ehepaare aus Bad Camberg und Selters geplatzt. Der Grund für das abermalige vorzeitige Ausdiesmal: Der Vorsitzende Richter der 1. Wirtschaftsstrafkammer, Peter Scherer, sei zum Oberlandesgericht befördert worden, teilt Henrik Gemmer, Sprecher des Landgerichts, auf Anfrage dieser Zeitung mit. Die Situation sei „unglücklich“. Er gehe aber davon aus, dass die Vakanz „zügig besetzt“ wird, damit die Hauptverhandlung erneut angesetzt werden kann. Das Verfahren ist „unverändert anhängig“.

Der erste Prozess hatte im Spätherbst 2017 abrupt geendet, nachdem bekannt wurde, dass sich in der Dienststelle der Polizei Limburg noch Akten be-

fanden, die nicht von der Staatsanwaltschaft ausgewertet worden waren.

Den Ehepaaren war vorgeworfen worden, zwischen 2007 und 2010 Firmengelder im hohen sechsstelligen Bereich von den Konten ihrer Unternehmen auf die Konten ihrer Ehefrauen transferiert zu haben. Dadurch sei die Konkursmasse bewusst geschmälert worden. Forderungen hätten teilweise nicht bedient werden können. Auch Mitarbeiter der Unternehmen hätten auf ihre Gehälter warten müssen oder erhielten nur Teilbeträge. Das jedenfalls hatten mehrere ehemalige Angestellte ausgesagt.

Gegen das Ehepaar aus Selters wurde das Verfahren jetzt gegen Zahlung von insgesamt 100 000 Euro „vorläufig einge-

stellt“, sagt Gerichtssprecher Gemmer. „Wird diese Geldzahlung innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist erbracht, kommt es zu einer endgültigen Einstellung des Verfahrens.“ Konkret heißt das für die Ehefrau, sie muss binnen sechs Monaten 50 000 Euro an die Insolvenzmasse zahlen; ihr Mann muss 25 000 Euro an die Staatskasse und weitere 25 000 Euro an einen Elternverein für leukämie- und krebskranke Kinder entrichten. Voraussetzung für die vorläufige Einstellung ist Gemmer zufolge, „dass durch die Aufлагenerfüllung das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung beseitigt wird und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht“. Der Prozess gegen das andere Ehepaar wird wieder aufgenommen. *abv*

Verteidiger: RA Rücker
RA Menges

Quelle: NNP vom 16.03.2019